



sds

Kanzleiprofil
Tätigkeitsschwerpunkte
Über Uns
Kontakt

SDS Rechtsanwälte Sander Schöning PartG mbB Boutique für IT-Recht und Datenschutz

Wir bieten Kompetenz, Branchenkenntnis und „kurze Wege“.

www.sds.ruhr

Die Informationstechnologien im Arbeits- und Unternehmensalltag sowie die damit verbundenen Anforderungen an Verträge und Beratung ändern sich stetig. Wir stehen an Ihrer Seite und begleiten Sie auf Ihrem Weg der Digitalisierung.

SDS Rechtsanwälte ist die erste Rechtsanwalts-Boutique in Duisburg, die sich auf IT- und Datenschutzrecht spezialisiert hat. Wir bieten Kompetenz, Branchenkenntnis und „kurze Wege“.

Nach mehrjähriger Erfahrung in u.a. auf das IT-Recht spezialisierten Kanzleien, wurde im Mai 2015 die Kanzlei SDS Rechtsanwälte gegründet. Durch die bewusste Wahl des Standortes der Kanzlei, setzten die Partner ein Zeichen zur Weiterentwicklung und Etablierung des Zukunfts- und Innovationsstandortes Duisburg.

In ihrer Arbeit verbindet Stefan Sander und Heiko Schöning die Leidenschaft zu präzisem Arbeiten, der Analyse auch komplexer Sachverhalte und die Begeisterung zur effizienten und nachhaltigen Weiterentwicklung. Zu ihrem Leistungsportfolio gehören unter anderem die Beratung, Gestaltung und Verhandlung individueller Verträge, die Begleitung neuer Geschäftsmodelle und – sofern erforderlich – die gerichtliche Vertretung der Interessen ihrer Mandanten.

Kanzleiprofil

Tätigkeitsschwerpunkte
Über Uns
Kontakt

Gleich zum Spezialisten

Rechtsanwälte, denen die Befugnis verliehen wurde, zusätzlich die Bezeichnung „Fachanwalt“ führen zu dürfen, unterscheiden sich von anderen Rechtsanwälten dadurch, dass sie der Rechtsanwaltskammer für diese Fachrichtung bereits vorhandene, besondere theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen nachgewiesen haben. Wenn Mandanten ihre jeweilige Fragestellung einem Gebiet zuordnen können, für welches es Fachanwälte gibt, ist ihnen immer zu raten, einen entsprechenden Fachanwalt zu befragen.

Kanzleiprofil

Tätigkeitsschwerpunkte
Über Uns
Kontakt

Fachanwälte für IT-Recht befassen sich im Speziellen mit diesen Bereichen:

- Vertragsrecht der Informationstechnologien, einschließlich der Gestaltung individueller Verträge und AGB,
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, einschließlich der Gestaltung von Provider-Verträgen und Nutzungsbedingungen (Online-/Mobile Business),
- Grundzüge des Immaterialgüterrechts im Bereich der Informationstechnologien, Bezüge zum Kennzeichenrecht, insbesondere Domainrecht,
- Recht des Datenschutzes und der Sicherheit der Informationstechnologien einschließlich Verschlüsselungen und Signaturen sowie deren berufsspezifischer Besonderheiten,
- Das Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, insbesondere das Recht der Telekommunikation und deren Dienste,
- Öffentliche Vergabe von Leistungen der Informationstechnologien (einschließlich e-Government) mit Bezügen zum europäischen und deutschen Kartellrecht,
- Internationale Bezüge einschließlich Internationales Privatrecht,
- Besonderheiten des Strafrechts im Bereich der Informationstechnologien,
- Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung.

Vertragsrecht der IT-Branche

Ob es um einen komplexen IT-Projektvertrag, Vertriebsverträge für Software, Nutzungsvereinbarungen über Infrastrukturen oder immaterielle Werte oder die Begutachtung neuer Geschäftsmodelle geht, wir beantworten Ihre IT-rechtlichen Fragen kompetent und bedarfsgerecht.

IT-spezifisches Vergaberecht

Wir erstellen, prüfen und verhandeln EVB-IT-Verträge für Vergabestellen und Leistungserbringer. Zu Fragen der Förmlichkeiten des Vergabeverfahrens ziehen wir Fachanwälte für Vergaberecht hinzu oder empfehlen Sie an bewährte Kollegen weiter.

AGB oder Nutzungsbedingungen

Ob Sie per App, im stationären Handel (POS) oder über einen Webshop Ihre Produkte und Dienstleistungen vertreiben, dies macht für uns keinen Unterschied – mithilfe allgemeiner Geschäftsbedingungen gestalten wir Ihre Verträge zu Ihren Gunsten.

E-Commerce/ E-Government

Ob B2B oder B2C, an Provider, Betreiber von Webshops, Plattformanbieter und andere Akteure im elektronischen Geschäftsverkehr werden viele Anforderungen gestellt. Der elektronische Rechtsverkehr bzw. die Digitalisierung hält auch Einzug in der Verwaltung. Antworten auf Ihre Rechtsfragen erhalten Sie bei uns.

Datenschutzrecht

DS-GVO, ePrivacy-VO, BDSG, Beschäftigten-datenschutz, DSGVO der Länder oder Kirchen, Sozialdatenschutz, TOM, AVV, BPO, BCR, Privacy Shield, DSMS, usw. – hier kennen wir uns aus und führen Sie durch den Vorschriftenschwung und dessen Fallstricke. Nicht nur Verantwortliche, sondern auch (externe) Datenschutzbeauftragte werden von uns beraten.

Recht der IT-Sicherheit

IT-Sicherheitsgesetz, NIS-Richtlinie, BSI-Gesetz, KritisVO, Stand der Technik, BSI-Grundschutz, ISO 27001 – dies sind für uns keine böhmischen Dörfer, sondern Gegenstände der täglichen Arbeit. An der Schnittstelle zwischen Recht und Technik geben wir Orientierungshilfen und begleiten Sie durch Prozesse und Verfahren.

Urheberrecht/ Schutz von Software

Die Beratung zum Schutz von Software und urheberrechtlichen Werken liegt uns besonders „am Herzen“, gleich ob proprietär oder open source. Wir gestalten mit Ihnen die Rechtslage und unterstützen Sie bei der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen (aus Lizenzverträgen, Abmahnungen, Unterlassungserklärungen, u.a.)

Domainrecht

Sie wollen eine Domain kaufen oder verkaufen – wir begleiten Sie dabei. Aber auch wenn Sie prüfen möchten, ob eine bestimmte Domain Ihre Rechte verletzt oder ob eine von Ihnen anzumeldende Domain gegen Rechte Dritter verstößt, helfen wir Ihnen weiter.

Due Diligence Prüfungen

Wir unterstützen Mandanten bei internen Audits, aber auch andere Kanzleien im Rahmen von Projekten (M&A, Compliance, pp.) bei der Due Diligence Prüfungen, wobei wir uns auf IT-rechtliche Themen beschränken.

Wir bieten:

1 Datenschutz
2 Vertragsrecht
3 Wirtschaftsrecht
4 Arbeitsrecht

Wir bieten:



01 Datenschutz

Wir beraten zu allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen, gleich ob diese aus der Datenschutz-Grundverordnung, dem BDSG, des TMG, TKG oder sonstigen Spezialgesetzen wie z.B. dem SGB X stammen. Wir vertreten Betroffene in Verfahren vor den Datenschutzaufsichtsbehörden oder stimmen mit diesen bestimmte Maßnahmen unserer Mandanten ab, wie z.B. Datenübermittlungen ins Nicht-EU-Ausland (Standardvertragsklauseln, EU-US Privacy Shield oder BCR's gehören zu unserem „Rüstzeug“). Wir gestalten (Standard-)Verträge, ADV oder AVV, Einwilligungserklärungen und schulen die Mitarbeiter unserer Mandanten inhouse oder halten Fachvorträge (intern als auch für kommerzielle Anbieter). Die Entwicklung, Begleitung und Implementierung von Datenschutzmanagement-Systemen (DSMS) in Projekten unserer Mandanten gehören ebenso zu unserem Leistungsportfolio.

Wir bieten:

02 Vertragsrecht

IT-Recht ist ein Querschnittsrecht: Wir beherrschen Kauf-, Miet-, Dienst-, Leasing-, Pacht-, Franchise- oder Vertriebsrecht und „typengemischte Verträge“, also z.B. Mischungen der vorgenannten Rechtsgebiete. Daher begleiten wir unsere Mandanten neben unseren Kernkompetenzen auch in anderen Bereichen, soweit es sich nicht um zu spezielle Fragen (z.B. aus dem Kartell- oder Transportrecht) dreht, die unsere Kompetenzen überschreiten. In solchen Situationen übergeben wir gerne an Spezialisten aus dem jeweiligen Gebiet und können für beinahe jedes Rechtsgebiet Experten aus unserem Netzwerk kontaktieren oder die Kommunikation und Abwicklung für Sie koordinieren.

Wir bieten:

03 Wirtschaftsrecht

Softwarehersteller, IT-Systemhäuser oder Anwender von Software – um nur einige unserer Mandanten zu nennen – haben nicht nur IT- und datenschutzspezifische Fragen. Aufgrund der Teilnahme am Markt stellen sich ebenso rechtliche Fragen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, dem Vertrieb, bei Kooperationen, Insolvenzen von Lieferanten oder Kunden oder dem Kauf von Maschinen und Grundstücken oder der Anmietung einer neuen Niederlassung. Hier setzt unsere umfassende Beratung im Wirtschaftsrecht an und unterstützt unsere Mandanten im Geschäftsalltag. Andere nennen es "legal housekeeping" oder externe Rechtsabteilung – wir eine wirtschaftsrechtliche Beratung unserer Mandanten aus einer Hand unter Beachtung kaufmännischer Aspekte.

[Kanzleiprofil](#)[Tätigkeitsschwerpunkte](#)[Über Uns](#)[Kontakt](#)

Wir bieten:

04 Arbeitsrecht

Wir sind keine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei und daher auch nicht mit heiklen Spezialthemen wie z.B. Sozialplänen vertraut. Wir kennen aber § 87 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BetrVG sehr gut und beraten dazu ohne ideologisch vorbelastet zu sein sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmervertreter. Aber auch sonstige Themen im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes und der Privatsphäre von Arbeitnehmern gehört zu unserem Beratungsbereich. Die Gestaltung von Arbeitsverträgen und die Beratung von Arbeitgebern bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen gehören zu unserem umfassenden Beratungsansatz, Unternehmer und Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung zu entlasten. Ebenso bei MDM-Lösungen, social media polycys oder Leitlinien zur geschäftlichen Nutzung privater Geräte (BYOD) oder der unternehmensinternen Kommunikationsmittel zum privaten Gebrauch. Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist nicht aufzuhalten – gestalten wir sie doch, bevor es zu Konflikten kommt.

[Kanzleiprofil](#)[Tätigkeitsschwerpunkte](#)[Über Uns](#)[Kontakt](#)

Über die Partner

Stefan Sander ist seit Januar 2012 Rechtsanwalt und darf seit Januar 2015 den Titel „Fachanwalt für Informationstechnologierecht“ führen. Bevor er im Jahr 2015 gemeinsam mit Rechtsanwalt Heiko Schöning die Kanzlei SDS Rechtsanwälte in Duisburg gründete, war er als angestellter Rechtsanwalt in Köln tätig. Für seine Tätigkeit als Rechtsanwalt im IT-Umfeld von besonderem Wert ist der aus der vorausgegangenen Laufbahn mitgebrachte Studienabschluss als Software-Systemingenieur, der ihm ein besonderes Verständnis für die Sachverhalte vermittelt, zu denen er seine Mandanten regelmäßig berät.

Im ersten Jahr seiner Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt absolvierte er berufsbegleitend den Masterstudiengang („LL.M. Informationsrecht“) an der Düsseldorf Law School. Die in diesem Rahmen erworbenen fachtheoretischen Grundlagen konnte er unmittelbar für seine berufliche Tätigkeit in der Praxisgruppe IT-Recht einer mittelständischen Wirtschaftskanzlei in Köln nutzen und sie bereichern bis heute seinen Blick auf die typischen Fragestellungen seiner Mandanten.

Herr Sander berät und betreut seine Mandanten überwiegend zu allen datenschutzrechtlichen Fragen, insbesondere der Umsetzung der DS-GVO im unternehmerischen Alltag, sowie zur Gestaltung von IT-Projektbezogenen Vertragswerken, regelmäßig auch unter Einbeziehung der EVB-IT.

Stefan Sander, LL.M., B.Sc.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht sowie Software-Systemingenieur



„Innovation, Präzision und die Liebe zum Detail ist unser Verständnis für eine erfolgreiche Rechtsberatung“

Vita



Stefan Sander, LL.M., B.Sc.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht sowie Software-Systemingenieur

PRAXIS

seit 2015

Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht), verliehen von der RAK Köln

seit 2015

Gründungspartner von SDS Rechtsanwälte Sander Schöning PartG mbB

2012-2015

angestellter Rechtsanwalt bei LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte in Köln

2012

Zulassung als Rechtsanwalt

AUSBILDUNG

2011 – 2013

Weiterbildungsstudium „Informationsrecht“ (LL.M.), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Masterarbeit: „Datenschutz – Aufgabe und Verantwortung im gemeinsamen Betrieb“

2009 – 2011

Referendariat in Duisburg mit Stationen u.a. bei der Verwaltung des Landtags NRW, Düsseldorf und bei LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Köln

2005 – 2009

Studium „Rechtswissenschaften“, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2002 – 2005

Studium „Software-Systems-Engineering“ (B.Sc.), Universität Duisburg-Essen

Über die Partner

Heiko Schöning ist seit 2011 Rechtsanwalt und darf seit April 2016 den Titel „Fachanwalt für Informationsrecht“ führen. Bevor er im Jahr 2015 gemeinsam mit Rechtsanwalt Stefan Sander die Kanzlei SDS Rechtsanwälte in Duisburg gründete, war er als angestellter Rechtsanwalt in Duisburg und Hagen tätig. Während seines juristischen Vorbereitungsdienstes im Bezirk des OLG Düsseldorf war Herr Schöning u.a. beim Landgericht Duisburg, der Staatsanwaltschaft Duisburg sowie der Bundesnetzagentur in Bonn als Referendar tätig.

Bereits während seiner Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt hat er sein bestehendes Interesse am sowie erste Erfahrungen im „IT-Recht“ durch einen berufsbegleitenden Masterstudiengang („LL.M. Informationsrecht“) vertieft. Der berufliche Wechsel von einer mittelständischen Wirtschaftsrechtskanzlei hin zu einer auf das IT- und Datenschutzrecht spezialisierten Kanzlei schufen die fachlichen und praktischen Grundlagen, die später zur Verleihung des Fachanwaltstitels führten.

Herr Schöning berät und betreut seine überwiegend aus dem IT-Umfeld stammenden Mandanten in (beinahe allen) wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen des Zivilrechts.

Heiko Schöning, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht



„Die Nähe zu den Geschäftsfeldern unserer Mandanten und das daraus resultierende Vertrauen ist für SDS Rechtsanwälte das Fundament unserer Zusammenarbeit.“

Vita



Heiko Schöning, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht

PRAXIS

seit 2016

Fachanwalt für Informationstechnologierecht (IT-Recht), verliehen von der RAK Düsseldorf

seit 2015

Gründungspartner von SDS Rechtsanwälte Sander Schöning PartG mbB

2014 – 2015

angestellter Rechtsanwalt bei WOLFF GÖBEL WAGNER Rechtsanwälte in Hagen

2011 – 2013

angestellter Rechtsanwalt bei GRÜTER Rechtsanwälte in Duisburg

AUSBILDUNG

2011 – 2013

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, berufsbegleitender Postgraduiertenstudiengang „Informationsrecht“ mit Abschluss „LL.M.“

2009 – 2011

Referendariat im OLG Bezirk Düsseldorf mit Stationen u.a. beim LG Duisburg, Bundesnetzagentur und GRÜTER Rechtsanwälte (II. Staatsexamen 2011)

2003 – 2007

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit Schwerpunkt Wirtschafts-/Unternehmensrecht (I. Staatsexamen 2008)



Foto: Fotolia, yellowj

SDS Rechtsanwälte Sander Schöning PartG mbB
Harmoniestraße 2a (Ecke Dammstraße)
47119 Duisburg-Ruhrort

Tel. +49 203 392089 00 | Fax +49 203 392089 01
E-Mail: info@sds.ruhr | www.sds.ruhr